



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Bemerkungen 2022 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2020

und

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2020

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3486](#)

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2020 sowie die Bemerkungen 2022 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 2. Februar 2023 – beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 9. Februar 2023 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

2. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Lars Harms
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2022 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2020**

Aktuelle Haushaltslage

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, wie bisher bei den Ausgaben Prioritäten zu setzen und sorgsam mit Kreditaufnahmen umzugehen.

1. Allgemeines

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 1 zur Kenntnis.

2. Entlastung des Landesrechnungshofs

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 2 zur Kenntnis.

3. Besondere Prüfungsfälle**3.1 Landeskinderklausel bei den Zuschüssen für private Schulen - noch gerecht fertig?**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs die Landeskinderklausel weder zeitgemäß noch sachgerecht ist.

Er bittet das Bildungsministerium, die Frage der Aufhebung der Landeskinderklausel erneut zu prüfen und dem Bildungsausschuss über das Ergebnis bis zum 30. Juni 2023 zu berichten. Der Bildungsausschuss wird gebeten, gegebenenfalls über eine Gesetzesänderung zum Wegfall der Klausel zu beraten.

3.2 Besondere Prüfungsfälle gemäß Medienstaatsvertrag

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 und 2018

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 4 zur Kenntnis.

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2020

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2020

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, an die Bildung von Rücklagen einen restriktiveren Maßstab anzulegen und halbjährlich über Bestand, Finanzierung, Zuführung und Verwendung in gebotener Aktualität zu berichten.

7. Übergeordnetes Zuwendungscontrolling aufbauen – Informationsdefizite abbauen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Über die Notwendigkeit eines übergeordneten Zuwendungscontrollings kann derzeit noch nicht entschieden werden. Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, dem Finanzausschuss im ersten Quartal 2023 darüber zu berichten, auf welche Art und Weise in den einzelnen Ressorts das Zuwendungscontrolling wahrgenommen wird.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, im Subventionsbericht darzulegen, inwiefern Zuwendungen der Öffentlichkeit über das bisherige Maß hinaus transparent zur Verfügung gestellt werden können.

8. Repräsentative Immobilie im Niemannsweg - Nutzung ist weiter offen

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, ihm im zweiten Quartal 2023 über die beabsichtigte Verwendung der Liegenschaft, den Zeitplan für Sanierung und Modernisierung und die hierfür anstehenden Kosten sowie über den daraus resultierenden Verzicht auf Anmietungen von Büroflächen für die Landesverwaltung zu berichten.

Weiter bittet er das Finanzministerium, ihm im vierten Quartal 2023 ein Gesamtraumkonzept für die Liegenschaften der Landesverwaltung sowie Planungen für die Sanierung der Landesliegenschaften und der damit verbundenen voraussichtlichen Kosten vorzulegen.

9. Ausgaben für Personal - im Landeshaushalt nicht transparent abgebildet

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass den Abgeordneten mit dem Entwurf des Landeshaushalts die für das Personal anfallenden Ausgaben innerhalb und außerhalb der Hauptgruppe 4 und die wesentlichen Einflussfaktoren in geeigneter und nachvollziehbarer Form vorgelegt werden müssen. Eine Darstellung, in welchem Grad die Stellen außerhalb und innerhalb der Kernverwaltung besetzt sind, gehört dazu.

Das Finanzministerium wird gebeten zu prüfen, in welchem Berichtsformat dies umgesetzt werden kann.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, im zweiten Quartal 2023 über das Ergebnis seiner Prüfung zu berichten.

10. Beauftragtenwesen: Beauftragter für politische Bildung

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu. Aussagen des Landesrechnungshofs zum Beauftragtenwesen macht sich der Finanzausschuss nicht zu eigen.

11. Bonus für PerspektivSchulen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Das Bildungsministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss im zweiten Quartal 2023 über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie und die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Programms zu berichten.

Hierbei ist zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit administrative Abläufe verschlankt und zum Beispiel die Schulleitungen durch pauschalisierte Zuweisungen entlastet werden können.

12. Unterrichtsversorgung, Schulentwicklung und Schulreformen - was hat sich seit dem Schulbericht des Landesrechnungshofs 2009 verändert?

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Unterrichtsversorgung, zur Schulentwicklung und zu den Schulreformen zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Bildungsministerium eine Schülerprognose erstellt, die jährlich aktualisiert und mit den Berichten zur Unterrichtssituation veröffentlicht wird. Die Unterrichtsversorgung und das Unterrichtsfehl sind in den Schulen zweimal jährlich zu erheben und transparenter als bisher darzustellen.

Das Bildungsministerium wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie der Schüleranstieg in den nächsten Jahren bewältigt werden kann. Dem Finanzausschuss ist bis Ende Juni 2023 zu berichten.

Der Bildungsausschuss wird gebeten, sich mit den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu befassen.

13. Kiel Institut für Weltwirtschaft

Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, die Zuständigkeiten in der Landesregierung mit Bezug zum IfW zu ändern. Er stellt fest, dass eine Interessenkollision zwischen den gesetzlichen Aufgaben der Aufsicht und der Abwicklung der institutionellen Förderung besteht, und fordert das Wissenschaftsministerium auf, bis zum 30. Juni 2023 aufzuzeigen, wie die Interessenkollision aufgehoben werden kann.

Des Weiteren bittet er das Wissenschaftsministerium, ihm bis zum 30. Juni 2023 eine Planung für den Abbau der Rücklagen vorzulegen und im ersten Quartal 2025 über die Umsetzung bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.

14. Freistellungssemester an den Fachhochschulen und den künstlerischen Hochschulen: Grundsätzliche Probleme und einige Mängel

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Wissenschaftsministerium, bis zum 30. Juni 2023 darüber zu berichten, auf welche Art und Weise die Hochschulen inklusive der Universitäten die Frage der Freistellung in den Satzungen geregelt haben.

15. Mehr Lehrermäßigungen für Fachhochschulprofessoren zulasten der Studierenden?

Der Finanzausschuss teilt die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass sich die Betreuungssituation an den Fachhochschulen deutlich verschlechtern wird, wenn die Fachhochschulen die erweiterten Möglichkeiten für Lehrermäßigungen ausschöpfen. Er bittet das Wissenschaftsministerium zu prüfen, durch welche konkreten Maßnahmen diese Verschlechterung aufgefangen werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen die mit den Hochschulen im Rahmen des Zukunftsvertrags getroffenen Vereinbarungen konkretisiert werden müssen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Finanzausschuss bis zum 31. März 2023 zu berichten.

16. Zahlt das Land einen zu hohen Extremkostenzuschuss an das UKSH?

Der Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Prüfung zur Kenntnis. Er appelliert an das Wissenschaftsministerium, die Zuweisungsbescheide an die geänderte Rechtslage und die Erkenntnisse der Prüfung anzupassen. Ferner wird das Wissenschaftsministerium aufgefordert, Vergleichsdaten zu ermitteln, wie die Extremkostenzuschüsse in den anderen Bundesländern definiert wurden,

und zu prüfen, ob es in der Vergangenheit möglicherweise zu einer Überkompensation gekommen ist. Dem Finanzausschuss ist im dritten Quartal 2023 zu berichten.

17. Schleswig-Holstein ist keine digitale Vorzeigeregion

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Digitalisierungsministerium, ihm im zweiten Quartal 2023 über die Digitalisierungsaktivitäten der Landesverwaltung zu berichten und dabei insbesondere auf die Themen

- Ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie,
- Umsetzungs- und Nachnutzungsstand beim Digitalisierungsprogramm 2018 bis 2020 und beim Onlinezugangsgesetz sowie
- Vertrags- und Rechnungswesen

näher einzugehen.

18. Fischotter-Ausstellung im Multimar Wattforum ist zu teuer

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Umweltministerium und die Nationalpark Service gGmbH, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Otter-Projekt gemäß Landeshaushaltsordnung durchzuführen und im vierten Quartal 2023 über das Ergebnis zu berichten. Dabei soll auch dargelegt werden, wie die Folgekosten gedeckt werden können.

19. Land verzichtet auf Überschüsse aus Sonderabfallgebühren

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, bei zukünftigen Aufgabenübertragungen die finanziellen Interessen des Landes zu wahren.

Das Umweltministerium wird gebeten, im zweiten Quartal 2023 über die Konzeption der Finanzierung der GOES, über die Abführung von Gewinnen an das Land, die Senkung der Gebühren sowie die Haftung des Landes für die GOES zu berichten.

20. Soziale Wohnraumförderung: Förderungen klar an Zielen und Bedarf ausrichten

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen zu den drei geprüften Förderprogrammen zur Kenntnis. Der Finanzausschuss betont die Notwendigkeit der sozialen Wohnraumförderung. Er bittet das Innenministerium, auch künftig die Ziele und die Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung klar im Blick zu behalten, die Programme flexibel am Bedarf der Wohnungswirtschaft auszurichten

und dabei die Finanzierungskulisse des Bundes und des Finanzmarkts zu berücksichtigen.

21. AKN Eisenbahn GmbH vor wichtigen Weichenstellungen - Land muss tragfähige Zukunftsstrategie einfordern

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Verkehrsministerium ferner dazu auf, die Ausgestaltung des Verkehrsvertrags beihilferechtlich zu überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen am Vertragswerk vorzunehmen. Er bittet das Verkehrsministerium, ihn im zweiten Quartal 2023 hierüber und über das Ergebnis der Anfang 2023 abgeschlossenen Überkompensationskontrollen zu unterrichten.

Er fordert das Verkehrsministerium auf, die Auswirkungen der S21-Verlängerung auf Personalbestand, Kostenparameter und Wettbewerbsfähigkeit der Verkehrssparte der AKN durch ein unabhängiges Gutachten untersuchen zu lassen. Auf Grundlage dieses Gutachtens ist eine tragfähige Zukunftsstrategie für die AKN zu entwickeln und dem Finanzausschuss hierüber im zweiten Quartal 2024 zu berichten.

22. Zuschüsse für schleswig-holsteinische Maskenproduktion in der Coronapandemie - Kein Förderbedarf vorhanden

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

23. Der Schilderwald wächst

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Verkehrsministerium beziehungsweise den LBV.SH als obere Verkehrsbehörde, die unteren Verkehrsbehörden erneut anzuweisen, die Verkehrsbeschilderung auf das nach StVO notwendige Maß zu reduzieren, sowie dafür Sorge zu tragen, dass bei den Straßenverkehrsbehörden Verkehrszeichen-Kataster aufgebaut werden. Hierüber ist dem Finanzausschuss bis Ende 2023 zu berichten.

24. Jugendministerium muss die Kostenerstattung an die Jugendämter für unbegleitete minderjährige Ausländer einheitlich, ordnungsgemäß und effizient durchführen

Der Finanzausschuss bittet das Jugendministerium, bis zum 30. Juni 2023 über die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zum Abbau des Bearbeitungsrückstands zu berichten. Dabei ist insbesondere auf die personellen Maßnahmen sowie die angekündigte Umstellung des Kostenerstattungsverfahrens einzugehen.

25. Verwaltet statt geplant - Ist die Krankenhauslandschaft bedarfsgerecht?

Der Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Prüfung zur Kenntnis. Der Finanzausschuss fordert das Gesundheitsministerium auf, auch vor dem Hintergrund der zukünftigen bundespolitischen Vorgaben Struktur- und Prozesskrite-

rien zu entwickeln, um den eingeschlagenen Weg zu einer leistungsgruppenorientierten Krankenhausplanung sukzessive umzusetzen. Dem Finanzausschuss ist im ersten Quartal 2024 zu berichten.

26. Chance vertan - keine Personalrichtwerte für die Betreuung von Menschen mit Behinderung

Der Finanzausschuss bittet das Sozialministerium, im dritten Quartal 2023 über den Sachstand und das weitere Vorgehen zur Bestimmung der Personalrichtwerte und weiterer landesweiter Qualitätskriterien für die Betreuung von Menschen mit Behinderung in Wohnformen zu berichten.